



Die Digitalisierung im Blick: Stefan Genth im Gespräch mit Lena-Sophie Müller, Initiative D21.

Die Digitalisierung erfasst die Branche

Am 28. April 2015 hatten Bundeswirtschaftsministerium, DIHK und die Gewerkschaft ver.di zur Konferenz „Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung für die Dienstleistungswirtschaft“ eingeladen.

Konferenzen und Dialogplattformen haben derzeit Hochkonjunktur im politischen Berlin. Der Koalitionsvertrag hat der Bundesregierung allerhand Hausaufgaben für die Legislaturperiode aufgegeben. Bei Querschnittsthe-

men wie der Digitalisierung hat es sich vor allem für das Bundeswirtschaftsministerium als probates Mittel herausgestellt, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und das Problem zu diskutieren. Das ist grundsätzlich ein guter Ansatz, darf sich aber nicht auf Kaffeetrinken und kurze Statements beschränken.

INHALT

- 1_Digitalisierung: die Aufgabe
- 2_Porträt: Matthias Machnig
- 4_Bausparen: sinnvoll?
- 5_Recht: Rechnungen
- 6_Region Hessen
- 7_Region Nordwest
- 8_News/Termine

Bei der gemeinsamen Veranstaltung im BMWi haben die drei Veranstalter nun eine „Gemeinsame Erklärung“ verfasst, in der sie Ziele benennen – einerseits um sich nicht vorwerfen zu lassen, nur über „Industrie 4.0“ zu sprechen und andererseits, um konkrete Schritte vor allem für diejenigen kleinen Unternehmen zu ver- »

Dienstleister 4.0

Die Digitalisierung hat die Gesellschaft erfasst. Das hat jetzt auch die Politik gemerkt und schickt sich an, den digitalen Wandel zu gestalten. An Messen wie der CeBIT oder der Hannover Messe lässt sich indes deutlich ablesen, welche Wirtschaftszweige die Politik dort vor allem im Fokus hat: Unter dem griffigen Stichwort „Industrie 4.0“ wird allerorten darüber diskutiert, wie zukünftig Maschine mit Maschine kommuniziert, Maschine mit Support kommuniziert und Maschine eigenständig neue Teile zur Produktion bestellt. Das ist nicht nur sehr abstrakt sondern greift auch viel zu kurz! Wir dürfen nicht nur über die Digitalisierung der Industrie sprechen. In anderen Wirtschaftszweigen ist die Digitalisierung sehr konkret schon heute erlebbar – und von regulatorischen Hürden und Rechtsunsicherheiten gehemmt. Der Dienstleistungssektor ist dabei mit die größte betroffene Branche. Nur: Hier setzt die Politik mit Frühverrentung, Herdprämie und realitätsfernen Arbeitsplatzvorschriften die falschen Signale. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass in der Politik ein Umdenken stattfindet und die Digitalisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbeziehung aller Akteure gesehen wird. Erste zaghafte Schritte der Bundesregierung sind sichtbar. Als BDD wollen wir dafür sorgen, dass daraus ein mutiges Voranschreiten und weitsichtiges Gestalten wird.



Uwe Goebel, BDD-Präsident
praesidium@bdd-online.de

Wer ist eigentlich ...

... Matthias Machnig? Der 55-Jährige ist beamteter Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und einer der versiertesten Strippenzieher im politischen Berlin. Er leitete 1998 die sagenumwobene „Kampa“, die Wahlkampfzentrale der SPD und trug damit dazu bei, dass Gerhard Schröder Bundeskanzler wurde. Seitdem war er für zahlreiche Wahlkämpfe der SPD auf Landes-, Bundes- und Europaebene verantwortlich und hat sich damit einen Ruf als „Ma-



schinist der Macht“ (Süddeutsche Zeitung, 13. März 2002) erworben. Von November 2009 bis November 2013 war er Wirtschaftsminister in Thüringen und zuvor ab 2005 Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Matthias Machnig gilt als enger Vertrauter von Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel und soll dem Vernehmen nach bereits an dessen Wahlkampf für 2017 feilen.

ternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, sich zu vernetzen und ihre Expertise einzubringen.

Entscheidend wird jetzt sein, ob es sich bei den verabredeten Schritten um ernsthafte Politik oder lediglich um die sprichwörtliche weiße Salbe handelt. Staatssekretär Matthias Machnig (SPD), der die Konferenz seitens des

„**Mit der aktuellen Rechtslage werden nicht nur Service-Innovationen verhindert, sondern auch viele unnötige Gerichtsverfahren geführt.**“

Stefan Genth, BDD-Geschäftsführer

einbaren, die mit der Digitalisierung nur mäßig zurechtkommen. So weit, so ungefähr.

Vernetzung und Wissenstransfer: Was wurde konkret verabredet?

DIHK und ver.di haben angekündigt, ihre bundesweiten Netzwerke zu nutzen, um Veranstaltungen zu praxisrelevanten Themen der Digitalisierung anzubieten. Mit einer BMWi-Science Da-

ting-Veranstaltungsreihe sollen die Vernetzung und der Austausch von Unternehmen und Forschungseinrichtungen verbessert werden. Wichtige Digitalisierungsfragen für die Dienstleistungswirtschaft sollen zudem im Rahmen der Digitalen Agenda und des IT-Gipfel-Prozesses verstärkt eingebracht werden. Durch einzelne branchen- und themenorientierte Workshops soll Start-ups wie auch etablierten Un-

ternehmen des Wirtschaftsministeriums eröffnete, erklärte, dass die Dienstleistungswirtschaft nicht nur auf Entwicklungen reagieren dürfe, sondern vielmehr aktiv ihre Chancen nutzen müsse, um als Vorreiter die Digitalisierung mitzugestalten. DIHK-Geschäftsführer Martin Wansleben wurde etwas konkreter und forderte vor allem den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Deutschland. Und ver.di-Vorstand

Erbschaftssteuer: Warnung!

Der BDD warnt angesichts der aktuellen Pläne des Bundesfinanzministers zur Reform der Erbschaftsteuer vor Fehlsteuerungen. „Unternehmen mit mittelständischer, familienunternehmensgeprägter Betriebsstruktur müssen auch nach der Reform anhand von einfachen und klaren Kriterien von der Erbschaftsteuer freigestellt werden können“, so BDD-Geschäftsführer Stefan Genth. Die Politik solle nicht über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass durch immer kompliziertere Voraus-



setzungen für die Befreiung von der Erbschaftsteuer ein neuer Bürokratiedschungel entstehe. Die geplante Bewertung auch des Privatvermögens von Firmeninhabern

beispielsweise berge ein enormes Bürokratie-Potenzial. „Komplizierte Bewertungsverfahren und hohe Erbschaft-Steuerzahlungen könnten die Substanz gerade mittelständischer Betriebe schwächen und die Eigenkapitalausstattung in vielen Fällen gefährlich schmälern“, so Genth weiter. Strengere und überbürokratische Regelungen für die Befreiung von der Erbschaftsteuer hätten das Potenzial, bei vielen Mittelständlern beim Generationenwechsel dringend nötige Investitionen in innovative Geschäftsmodelle zu verhindern.

Schröder warnte, dass Digitalisierung nicht unbedingt mit einer Verbesserung für die Beschäftigten einhergehe und deshalb umsichtige Gestaltung angezeigt sei. BDD-Bundesgeschäftsführer Genth machte es dann ganz konkret und betonte am Rande der Konferenz, wie wichtig die Abschaffung der sogenannten Störerhaftung für öffentliche WLANs für die Dienstleistungswirtschaft ist. Damit werden Anbieter von öffentlichen WLANs in die Haftung genommen, wenn Nutzer über das Netzwerk Rechtsverstöße begehen. „Mit der aktuellen Rechtslage werden nicht nur Service-Innovationen verhindert sondern auch zahlreiche unnötige Gerichtsverfahren geführt. Die Bundesregierung muss hier schnell Abhilfe schaffen.“

Für die Dienstleistungswirtschaft ist klar: Das Klima ist günstig, das The-

„**Die Dienstleistungswirtschaft darf nicht nur auf Entwicklungen reagieren, sondern muss vielmehr aktiv ihre Chancen nutzen.**“

Matthias Machnig, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ma in aller Munde. Wer jetzt konkrete und erfolgversprechende Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Digitalisierung der Wirtschaft macht, trifft bei der Politik auf offene Ohren. Das allein ist zwar keine Garantie, aber doch ein wichtiger erster Schritt.

Wenn Sie die gemeinsame Erklärung nachlesen wollen, klicken Sie auf: www.bmwi.de/bmwi/redaktion/pdf/c-d/dienstleistungen-4-0

Pkw-Maut: Kritisch!

„Es ist absehbar, dass die Maut trotz aller gegensätzlicher Beteuerungen Begehrlichkeiten nach zusätzlichen Einnahmen wecken wird. Das darf nicht das Einfallstor für steigende Belastungen für die Verbraucher in Deutschland werden“, so BDD-Geschäftsführer Stefan Genth. Eine künftige Erhöhung der Maut sei für die Politik eine bequeme und einfache Möglichkeit, ohne parlamentarische Hürden die Einnahmen zu vergrößern. Positiv bewertet der BDD, dass die Maut nun nicht auf Bundesstraßen fällig wird. „Da die Maut nur auf Autobahnen erhoben werden soll, bleibt der kleine Grenzverkehr erhalten. Das ist für grenznahe Dienstleister von großer Bedeutung“, so Genth weiter.

Digitaler Binnenmarkt

Anfang Mai stellte die Europäische Kommission ihre Strategie zu einem digitalen Binnenmarkt vor. Schwerpunkt: Breitbandausbau.

Darin umreißt die Kommission, welche Gesetzesvorschläge sie in den kommenden Jahren vorlegen möchte, um einen effizienten digitalen Binnenmarkt zu schaffen. „Die Ziele der EU-Digitalstrategie sind richtig“, sagt dazu BDD-Geschäftsführer Stefan Genth. „Jetzt geht es aber um eine schnellstmögliche Umsetzung der Ideen in die Praxis. Die Unternehmen brauchen Rechtssicherheit.“ So brauchten die Dienstleistungsunternehmen auch im Internet einen funktionierenden Binnenmarkt innerhalb der Europäischen Union. „Für immer mehr Unternehmen verlieren staatliche Grenzen in der geschäftlichen Praxis an Bedeutung“, erläutert der BDD-Bundesgeschäftsführer. Auch die Arbeitsgruppen 'Verkehr und digitale Infrastruktur' und 'Digitale Agenda' begrüßen die EU-Strategie. „Wenn die

„**Die Unternehmen brauchen Rechtssicherheit.**“

BDD-Geschäftsführer Stefan Genth



Eindringlich: BDD-Chef Stefan Genth mit SPD-Fraktions-Vize Hubertus Heil.

Rahmenbedingungen richtig gesetzt sind, kann sich ein europäischer digitaler Binnenmarkt auch positiv auf den Breitbandausbau in Deutschland auswirken“, meint Ulrich Lange (CSU), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe 'Verkehr und Infrastruktur'. „Gut ist, dass die Europäische Kommission bereits jetzt die ländlichen Räume in den Blick nimmt. Wir freuen uns, Anfang Juni zum Breitbandausbau konkret mit Kommissar Oettinger in Berlin diskutieren zu können.“ Sein Kollege Thomas Jarzombek (CDU), der die 'Digitale Agenda' betreut, bestätigt: „Die Vorstellung der Strategie ist ein weiterer Schritt zur vollständigen Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes und damit zu europäischer Integration.“ Aber die Verhandlungen zur Datenschutzgrundverordnung sollten schnellstmöglich abgeschlossen werden, jedoch nicht, ohne die Qualität zu vernachlässigen, betont Jarzombek. „Der tatsächliche digitale Binnenmarkt braucht europäische Lösungen zum Vorteil von Verbrauchern und Unternehmen“, sagt er.

Schaffe, schaffe ...

... Häusle baue: Für Bau, Kauf oder Erweiterung gewerblicher Objekte können Dienstleister ihren Bausparvertrag einsetzen.

Ein Bausparvertrag? Das ist doch 'was für Spießer – so die ironische Werbung früherer Jahre. Aber der Bausparvertrag ist ein Massenprodukt: Derzeit gibt es in Deutschland etwa 30 Mio. Bausparverträge. „Was viele nicht wissen: Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verträge auch für gewerbliche Baumaßnahmen genutzt werden“, sagt Ralf Becker, Bezirksdirektor bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die gesetzlichen Vorschriften für diese Art der Vermögensbildung erlauben auch die Investitionen in Gewerbebetriebe und freiberufliche Praxen. Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dürfen dann finanziert werden, wenn der Gesamtbestand ihrer Forderungen aus Darlehen höchstens 3 Prozent beträgt und zwei Voraussetzungen gelten: Erstens müssen die Objekte in Gebieten liegen, die dem Wohnen dienen, und zweitens dazu bestimmt sein, zur Versorgung dieser Gebiete beizutragen. Dies trifft z. B. auf den Bau oder Ausbau Dienstleistungsbetrieben zu. Freilich nur dann,



Ihr Gewerbe ist wohnortnah? Dann nutzen Sie doch Ihren Bausparvertrag.

wenn sie in Wohnsiedlungen oder Stadtteilen investieren und sich die Wohnqualität der Gegend dadurch verbessert. Bei gemischt genutzten Objekten, die überwiegend Wohnzwecken (mehr als 50 Prozent der Fläche) dienen, können die Bausparkassen ebenfalls den gewerblich genutzten Teil finanzieren. Tabu: Ladenlokale oder Werkstätten, die außerhalb von Wohn-

gebieten liegen. Wer allerdings in dem gleichen Gebäude seine Wohnung baut oder sie renoviert, kann die Bausparmittel für den zu Wohnzwecken bestimmten Teil des Gebäudes einsetzen. Ralf Becker: „Bausparkassen bieten auch bei Sofortfinanzierungen sehr gute Konditionen mit Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit.“

Die gibt es allerdings derzeit in Grenzen auch bei Banken und Sparkassen. Hypotheken gibt es schon ab rund einem Prozent Zinsen. Dann aller-

„Wer viele Jahre spart, zeigt, dass er mit Geld umgehen kann.“

Ralf Becker, Schwäbisch-Hall

dings eher mit kurzen Zinsbindungsfristen. Bei einem Festzins von zehn Jahren liegen Bankkredite und Bauspardarlehen mit etwa 1,5 Prozent Zinsen auf gleicher Höhe. Was sich für wen rechnet, hängt von den weiteren Bedingungen ab. Zumal in vielen Fällen die Bauspardarlehen nicht ausreichend hoch sind und weitere Finanzierungsquellen angezapft werden müssen. Denn eher problematisch ist die schon im Vertrag festgeschriebene hohe Zahlung der Beiträge. Sie müssen innerhalb von rund sieben Jahren etwa 40 Prozent der Vertragssumme (die genaue Dauer hängt von einem komplizierten System mit Bewertungsziffern ab) ausmachen. Zügig muss auch die spätere Tilgung des Darlehens erfolgen. Das kann insbesondere bei Unternehmern, die fast immer mit schwankenden Umsätzen und Erträgen zu kämpfen haben, zu Liquiditätsproblemen führen. Relativ teuer sind auch die Abschlussgebühren, die erst einmal für ein Minus auf dem Bausparkonto führen. „Eine Mischfinanzierung ist in solchen Fällen die richtige Alternative“, sagt Ralf Kugler, Berater bei der Deutschen Vermögensberatung im ober-schwäbischen Bad Waldsee.

Bausparen = unbestreitbare Vorteile

- Unternehmer und Selbstständige können sich jetzt günstige Zinsen für ihre späteren Bauvorhaben sichern.
- Bei anderen Darlehensformen ist völlig ungewiss, ob die aktuellen Top-Zinsen auch bei der Zuteilung in sieben Jahren noch gelten. Wer nicht so lange warten kann oder will, kann über die Bausparkasse auch sofort finanzieren.
- Es entfällt die Ansparphase, der Baufinanzierer gewährt dem Sparer stattdessen ein Vorausdarlehen und der Immobilienbesitzer

schließt parallel dazu einen Bausparvertrag ab, der später die Tilgung übernimmt.

- Der Vorteil eines solchen Kombikredits ist klar. Mit einer Sofortfinanzierung können auch Unternehmer schneller als beim klassischen Bausparen ihre Wunschimmobilie erwerben oder eine bereits vorhandene umgestalten.
- Darüber hinaus gewähren die Anbieter auch in solchen Fällen langfristige Zinssicherheit – oftmals sogar bis zum Ende der vereinbarten Tilgungsdauer.

Vergessen oder verloren?

Wenn die Quittung für einen Kauf oder eine Dienstleistung nicht mehr auffindbar ist, stellt sich die Frage: Wie damit umgehen?

Das Steuerrecht schreibt vor, dass berufliche oder betriebliche Aufwendungen nachgewiesen werden müssen. Ausgenommen sind allein Kostenpositionen, für die Pauschalen gelten. In allen anderen Fällen gilt nach dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung „Keine Buchung ohne Beleg“. Doch in Ausnahmefällen dürfen Steuerzahler auf Eigenbelege zurückgreifen. Dabei ist allerdings Vorsicht geboten, denn es gelten strenge Bedingungen. „Steuerzahler sollten Eigenbelege sehr sorgfältig ausstellen“, rät Uta-Martina Jüssen, Mitglied im Präsidium des BVBC. „Sie werden nur anerkannt, wenn die Ausgaben betrieblich oder beruflich notwendig und in ihrer Höhe glaubwürdig sind.“

Auf dem Eigenbeleg sollten der Zweck der Ausgabe, der genaue Betrag, das Datum der Zahlung, der Zahlungsempfänger und das Datum der

„**Je ordentlicher die Buchführung, je plausibler der Grund für das Fehlen eines Belegs, desto eher wird das Finanzamt dies akzeptieren.**“

Uta-Martina Jüssen, BVBC

Belegerstellung hervorgehen. Die Richtigkeit der Angaben ist mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen.

Im Zweifelsfall sollten Steuerzahler noch zusätzliche Angaben machen, um den Sachverhalt zu erläutern. Andernfalls drohen zeitraubende Nachfragen der Finanzbehörden oder sogar eine Streichung der Ausgaben. „Die Finanzbehörden erkennen Eigenbelege nur als Notlösung an“, betont BVBC-Expertin Jüssen. Unproblematisch sind in der Regel alle Eigenbelege für Klein-

beträge bis zu 150 Euro brutto. Dies gilt insbesondere für Zahlungen, die über ein Konto erfolgt sind. Schließlich existiert dann ein Bankauszug als Nebenbeleg. Schwieriger sind Barzahlungen. In diesen Fällen sind die Eigenbelege möglichst um weitere Nachweise zu ergänzen. Fehlt etwa eine Portoquittung, kann eine Kopie oder ein Foto des Briefes oder Pakets die entstandenen Kosten untermauern.

Einige Kleinausgaben lassen sich ohnehin nur per Eigenbeleg steuerlich geltend machen, denn dafür wird in der Regel keine Quittung ausgestellt. Dazu zählen etwa Trinkgelder oder Garderobengebühren.

Für Unternehmen ist die Anforderung von Ersatzrechnungen besonders dringlich. Denn das Umsatzsteuerrecht fordert eine ordnungsgemäße Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer. Mit Eigenbelegen ist grundsätzlich kein Vorsteuerabzug möglich. So lassen Unternehmen schnell hohe Vorsteuerbeträge liegen. „Eigenbelege sollten immer nur als Notlösung in Frage kommen“, betont BVBC-Expertin Jüssen (Conovo/bvbc).

Zahlungsmoral: Der Umgang mit offenen Rechnungen



Zahlen Kunden eine erhaltene Dienstleistung nicht, sind Klein-, Mittelstands- oder Großunternehmen gleichermaßen betroffen. Darum ist es wichtig, den Kunden, wenn dieser mit der Bezahlung offener Rechnungen in Rückstand geraten ist, höflich, aber bestimmt darauf hinzuweisen. Manche Unternehmer tun sich jedoch schwer damit. Dabei wird ein konsequentes Mahnwesen vielmehr als Zeichen für ein gutes Firmenmanagement gewertet. Dazu einige Anregungen: **Zahlungserinnerung oder Mahnung?** Beide Begriffe bezeichnen i. d. R. ein und dasselbe. Eines sollte der Gläubiger aber nicht tun, nämlich beide Begriffe nebeneinander verwenden – etwa Zahlungserinnerung für das erste und Mahnung für alle weiteren Schreiben; das kann (vor allem im Wiederholungsfall) dazu führen, dass der Schuldner die Zahlungserinnerung ausnahmsweise nicht als ggf. verzugsauslösende Mahnung begreifen muss.

Auch aus rechtlichen Gesichtspunkten kann eine Mahnung erforderlich sein, damit nämlich der Schuldner in Verzug kommt und den Verzugsschaden (u.a. Kosten eines Inkassounternehmens oder Rechtsanwalts) ersetzen sowie Verzugszinsen zahlen muss.

Eine Mahnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Üblich sind zwei bis drei schriftliche Mahnungen im Abstand von sieben bis zehn Tagen. Jede Mahnung sollte deutlich als solche zu erkennen sein, also z. B. mit ‚1. Mahnung‘ überschrieben sein. Erfolgen die Mahnungen per Telefon oder persönlich, ist anzuraten, immer ein Gesprächsprotokoll zu führen.

Wenn alles Mahnen nichts geholfen hat, kann man als Gläubiger versuchen, mit Hilfe eines Anwalts oder eines Inkassobüros doch noch eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Haben aber alle Bemühungen, die Forderung außergerichtlich zu realisieren, nichts gebracht, bleibt nur der Gang zum Gericht.



Hessen Biegenstr. 4 (Lahncenter), 35037 Marburg, Tel.: 06421/910070,
Fax: 06421/910079, E-Mail: hessen@bdd-online.de

Wenn sich die Welt immer schneller dreht ...

... braucht man bewusste Entschleunigung. Der Kasseler Coach Norbert Lange hat sich darauf spezialisiert. Lange ist studierter Wirtschaftsinformatiker und Theologe. Vielleicht ist es diese Verbindung, die ihn auf den engen Zusammenhang des Wirtschaftslebens mit spiritueller Entwicklung achten ließ. Er begriff, dass Kommunikation, Team-Arbeit und persönliche Entwicklung die Hauptaufgaben aller beruflich aktiven Menschen sind. Deswegen bildete er sich zum Kommunikations- und Teamtrainer weiter. Seit 1998 ist er jetzt schon als Entschleunigungs-Coach, Organisationsentwickler und Führungskräftetrainer freiberuflich in Kassel tätig. Und er engagiert sich ehrenamtlich beim Bundesverband der Dienstleistungsunternehmen

„Sie ermöglichen Ihrem Team einen Neustart.“

Norbert Lange, Coach

men (BDD) sowie in der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck und der Evangelisch-methodistischen Kirche.

„Sie ermöglichen Ihrem Team einen Neustart, indem Sie – von mir geleitet – mit ihm durch die Schlucht seiner Konflikte gehen“, beschreibt Lange seinen Ansatz für nachhaltige Team-Workshops und die Moderationsarbeit in Sach- und Kompetenzthemen. „Sie gelangen zu tragfähigeren Ergebnissen, indem Sie den Prozess von den Inhalten trennen und mir die Verantwortung für den Prozess übertragen.“

Besonders nachgefragt derzeit sind **Workshop und Seminar** „Sofort weniger Stress“. Mit dem Bild seiner „Acht Tipps und Tricks zur Entschleunigung“ coacht Lange Einzelpersonen in einer halben Stunde oder im Seminar zwei bis 12 Personen und entsprechend ein bis sechs Stunden Dauer. In seinem „Synergie2go-Event“ zeigt er fünf bis 50 Personen, wie sich ganze Teams sofort entschleunigen können. „Dabei erarbeite ich auf die Teilnehmer abgestimmte Kurzvorträge und Wahrneh-



Für mehr Gelassenheit und Lebensqualität: Norbert Lange, Coach und Organisationsentwickler.

mungsübungen“, beschreibt er. Zwei Stunden, die sich lohnten.

In seiner Arbeit mit Teams und ganzen Unternehmen setzt er nicht nur auf eigene Erfahrungen, sondern vernetzt sich mit Kollegen, die ihre zusätzliche Expertise einbringen. Die Atem-, Stimm- und Sprechtrainerin Antje Thelen ist seine Partnerin beim „Synergie2go-Event“ (www.antjethelen.de). Ellen Schlichtermann ist die Expertin für Personal- und Organisationsentwicklung, Coaching und Supervision (www.schlichtermann-consulting.de) und Frank Breitenstein führt eine Finanz- und Unternehmensberatung (www.breitenstein-beratung.de). www.entschleunigung-lange.de

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der
Dienstleistungsunternehmen (BDD)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030/726 250 23
Fax: 030/726 250 19
E-Mail: info@bdd-online.de
www.bdd-online.de

Redaktion

Daniel Enke, Martin Heiermann,
Andrea Kurtz, Silke Bohrenfeld

Gestaltung und Umsetzung

LPV GmbH
Postanschrift: Am Hammergraben 14
56567 Neuwied
Tel.: 02631/879 0
Fax: 02631/879 201
www.lpv-net.de

Mediadaten und Anzeigenpreise

www.bdd-online.de

Neue Webseite

Der BDD Hessen hat seine neue Internetseite www.bdd-hessen.de in Betrieb genommen. Alle BDD-Mitglieder werden auch in einem eigenen Newsletter über die neue Seite informiert.



Nordwest Alte Synagogenstr. 2, 49078 Osnabrück, Tel.: 0541/357 820,
Fax: 0541/357 82 99, E-Mail: nordwest@bdd-online.de

Sicherheit groß geschrieben

Seit über 20 Jahren ist in Osnabrück ein privater Sicherheitsdienst unterwegs. Kaufleute und Dienstleister tragen diesen Dienst. Mitarbeiter und Kunden freuen sich über die Streife, denn sie können sich nicht nur sicherer fühlen, sondern haben im Zweifelsfall auch eine Ansprechpartner bei der Hand, der für Konfliktfälle geschult wurde und kompetent ist. „Für die Bürger sind Sicherheitsgefühl und Sicherheitslage eine Frage der Lebensqualität“, erläuterte Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) auf der Konferenz „Bündnis für mehr Sicherheit in den Kommunen“, die passenderweise in Osnabrück stattfand. „Den Bürger verunsichert nicht nur das spektakuläre Verbrechen. Das tägliche Erlebnis von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung sowie die dramatische Zunahme von Wohnungs-

„Nicht nur das spektakuläre Verbrechen verunsichert.“

Gerd Landsberg, DStGB



Auf Streife: Die Bürger wollen es sicher!

einbrüchen führen zu wachsender Kriminalitätsfurcht.“ Das habe teilweise gravierende Auswirkungen – auch auf Konsum oder Besuche in der Innenstadt. „Bestimmte Viertel werden gemieden, hochwertige Gebrauchsgüter wie teure Fahrräder würden entweder nicht mehr gekauft oder nur eingeschränkt genutzt“, beschreibt Landsberg. „Längst ist die Sicherheit ein Faktor für Standortqualität.“

Deswegen seien private Sicherheitsdienste wie die Osnabrücker Streife schon lange unverzichtbarer Baustein für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden, betonte auch Axel Mauerberger, stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW) „Viele Städte in Deutschland haben bereits gute Erfahrungen gemacht, wenn sie qualifizierte private Dienstleister in ihre Sicherheitsstruktur einbinden.“

Personalleitertreffen: Komplexe Urlaubsberechnungen

Der Arbeitskreis Personalleiter des Handels- und Dienstleistungsverbandes traf sich im Mai 2015 erneut. Diesmal ging es schwerpunktmäßig um Informationen zu den Themengebieten Urlaub, Altersbefristung und Elternzeit. Joachim Wenzek, Direktor des Arbeitsgerichtes in Osnabrück, erläuterte anhand der aktuellen Rechtsprechung vor Personalverantwortlichen und Firmenchefs das Urlaubsrecht von A bis Z: angefangen bei der richtigen Berechnung des Jahresurlaubs über Hilfestellungen bei der komplexen Urlaubsberechnung bei Teilzeittätigen bis zur Kürzungsmöglichkeit des Urlaubsanspruchs bei Elternzeit.

Auch beim Wechsel von der Vollzeit in die Teilzeittätigkeit und umgekehrt

gab er den Teilnehmern Tipps und Hinweise, wie Arbeitgeber problemlos mit erarbeitetem Urlaub umgehen: „Am besten Sie gewähren den in Vollzeit erarbeiteten Urlaub noch vor dem Wechsel in eine Teilzeittätigkeit, wenn dazu die Möglichkeit besteht.“ Insgesamt zog Wenzek



als Fazit für dieses Themenfeld, dass sich der Urlaub eines Arbeitnehmers immer weiter vom Ursprung in Richtung eines Wertguthabens entwickle, was insbesondere auch daran deutlich werde, dass Urlaub nunmehr vererblich sei.

Auf großes Interesse stieß bei den Teilnehmern die seit kurzem gesetzlich geschaffene Möglichkeit, Arbeitnehmer auch über das Renteneintrittsalter hinaus, befristet im eigenen Unternehmen weiterbeschäftigen zu können, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Der nächste Arbeitskreis wird im Herbst 2015 stattfinden.

Arbeitskreis: Die Personalleiter erfahren von Joachim Wenzek Neues zu Urlaub, Altersbefristung und Elternzeit.

Vernetzen Sie sich!

Werbegemeinschaft können sich nun vernetzen und ein gemeinsames Gutscheinsystem nutzen. Die Gutscheinsverwaltung, die vom Dortmunder Unternehmen Gurado entwickelt wurde und vollautomatisiert läuft, wird dabei für die verschiedenen Teilnehmer einer Gemeinschaft unterteilt. So ist jederzeit einsehbar, in welcher Filiale ein Gutschein verkauft, eingelöst oder entwertet wurde. Dieses System hat Gurado z. B. für die Werbegemeinschaft Dortmund-Aplerbeck angepasst. Alle 52 Gutschein-Verkaufspunkte können zentral verwaltet werden. Jeder Betrieb kann das Gutscheinsystem an seine bestehende IT anpassen. Von der mobilen Gutschein-App bis zur Abrechnung direkt über die Kasse haben die

einzelnen Geschäfte die freie Auswahl. Das Gurado Gutscheinsystem ist auf den Omni-Channel-Vertrieb spezialisiert. So wird der Aplerbeck-Gutschein auch über einen eigenen Onlineshop vertrieben. Online und offline verkaufte Gutscheine werden dabei in einem System erfasst. „Das System kann problemlos auch an andere Werbegemeinschaften angepasst werden“, so Gurado-Geschäftsführer Georg S. Dirk. „Auch Einkaufszentren können diese Lösung für ihre geschäftsübergreifenden Gutscheine nutzen.“ Die Gurado GmbH wurde 2013 aus einem Projekt der Dirk Media GmbH gegründet. Seit der Gründung hat Gurado sich rasch verbreitet und ist mittlerweile an über 350 Anbindungspunkten im deutsch-



Gurado-Chefs: Karl Reinery, Georg Dirk.

sprachigen Raum vertreten. Neben namenhaften Kunden wie „Blumen Risse“, „Happy Donazz“ und der Eisdielenkette „Kuhbar“ nutzen auch zahlreiche Kleinunternehmen das Gurado Gutscheinsystem, um diesen Werbeeffect zu nutzen.“ www.gurado.de

Termine

15. Juni, Berlin

Sommerfest des Handels
www.einzelhandel.de

17. - 18. Juni, Köln

EHI Inventur- und Sicherheitskongress 2015
www.ehi-sicherheitskongress.de

21. - 24. Juni, London

Executive Tour Digital Commerce
www.managementforum.com

24. Juni, Köln

Reklamationsmanagement
www.bte.de

24. Juni

Zeit- und Selbstmanagement
www.fachmedienveranstaltungen.de

30. Juni - 1. Juli, Mainz

Digital Marketing
www.managementforum.com

10. - 11. September, München

Internationale Fachtagung für Visuelles Marketing & Retail Design
www.vmm.eu/fachtagung.html

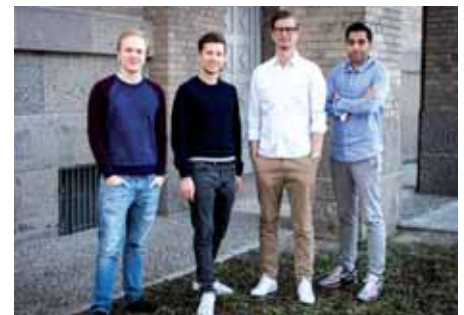
Mieten & Vermieten

Alle Dienstleistungen rund um Immobilien boomen. Egal ob bei Neuvermietung, Suche, Kauf oder Verkauf – gerade in diesem Bereich tummeln sich neue Anbieter. Housy in Berlin ist eines davon. „Wohnen, wenn andere noch suchen“, das versprechen die Gründer Raymond Naseem und Sebastian Melchert, die ein Vermietungsportal aufgebaut haben, bei dem der Kunde die Maklercourtage spart und ihm Housy alles abnimmt. Wie funktioniert's? Nut-

zer stellen auf der Seite die Wunsch-Eigenschaften ihrer zukünftigen Wohnung zusammen. Auf Basis dieser Kriterien erhalten sie von Vermietern passende Angebote vorgelegt. Wenn's passt, wird ein Besichtigungstermin ausgemacht. Housy ist nicht das einzige Unternehmen, das sich des Immobilienmaklers entledigen will. Auch die Münchener Immobilien-Börse Faceyourbase hat sich zum digitalen Makler-Substitut ernannt. www.housy.de

Butler gefällig?

Den Muttertag nicht mehr vergessen oder einen Arzttermin vereinbaren – solche Aufgaben übernimmt künftig GoButler. Der virtuelle Helfer kann Wünsche per SMS annehmen. Leistungen wie Tischreservierungen sind gratis, kostenbasierte Leistungen wie Flugbuchungen werden mit Bearbeitungsgebühren berechnet. Verfügbar ist GoButler überall in Deutschland und u. a. in Österreich, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, Italien, Spanien, den USA oder den Arabischen



Emiraten. Moderator Joko Winterscheidt (2. v. e.) ist kürzlich ins Unternehmen eingestiegen und sorgt jetzt für Prominenz. www.gobutlernow.de